

# BEKANNTMACHUNG

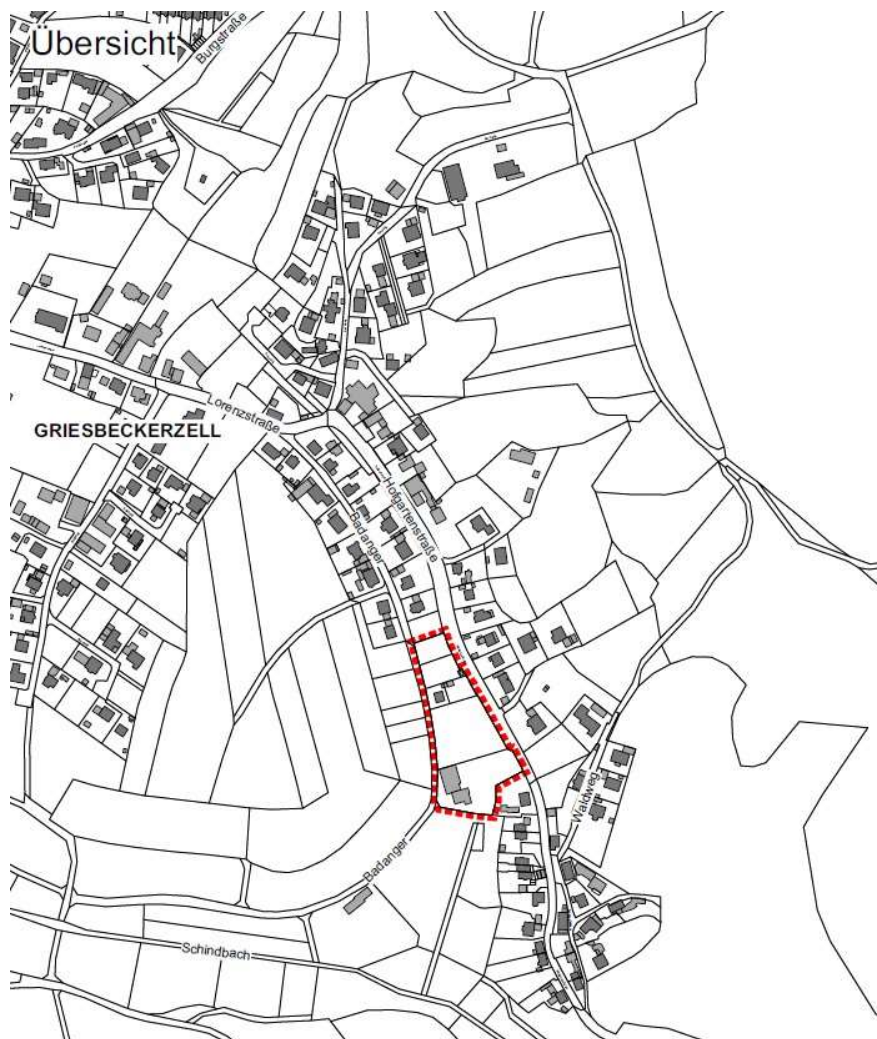
**Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –;  
Bebauungsplan Nr. 15 „Kulturgraben – zwischen Hofgartenstraße und Badanger“,  
Griesbeckerzell  
- Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 13a Abs. 3 BauGB i. V. m.  
§ 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 „Kulturgraben – zwischen Hofgartenstraße und Badanger“ im Stadtteil Griesbeckerzell in der Fassung vom 13.01.2026 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf den im Geltungsbereich befindlichen Grundstücken mittels bauleitplanerischer Festsetzungen zur hochwasserangepassten Bauweise dort, wo es hochwassertechnisch möglich ist, eine Bebauung zu ermöglichen und durch die Festsetzung von Hochwasserlinien künftige Überschwemmungen nach Möglichkeit auszuschließen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



(Abbildung nicht maßstäblich)

Der vom Stadtrat gebilligte Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Begründung in der Fassung vom 13.01.2026 sind auf der Homepage der Stadt Aichach unter

[www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen)

in der Zeit vom

**Montag, den 23.02.2026 bis einschließlich Freitag, den 27.03.2026**

einsehbar und abrufbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im Stadtbauamt der Stadt Aichach, Verwaltungsgebäude I (Anbau), 1. OG (Flur), Tandlmarkt 13, 86551 Aichach, während der öffentlichen Dienststunden, das ist in der Zeit von

|                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| <b>Montag bis Freitag:</b>  | <b>08.00 Uhr bis 12.30 Uhr</b> |
| <b>Montag und Dienstag:</b> | <b>13.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstag:</b>          | <b>13.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b> |

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln ([bauleitplanung@aichach.de](mailto:bauleitplanung@aichach.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im Sinne des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im sog. „beschleunigten Verfahren“ aufgestellt; auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Der Bebauungsplan soll als sogenannter „einfacher Bebauungsplan“ gemäß § 30 BauGB aufgestellt werden. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich somit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und im Übrigen nach den Regelungen des § 34 BauGB.

Zu dem Bebauungsplan ist eine Veränderungssperre erlassen worden.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSchG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt oder auf der Internetseite der Stadt Aichach unter [www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen](http://www.aichach.de/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen) eingesehen werden kann.

Aichach, den 10.02.2026

**Stadt Aichach**

(Dienstsiegel)

.....  
Klaus Habermann  
Erster Bürgermeister

**Ortsüblich bekannt gemacht am: 13.02.2026**

**Verteiler:**

- ◆ 1 x Original Herr Aydin
- ◆ 1 x zur Einstellung ins Internet
- ◆ 1 x mit KM an beide Aichacher Zeitungen mit der Bitte um Veröffentlichung als Anzeige am Tag des Aushanges mit dem weitergehenden Hinweis, dass der Wortlaut der vollständigen Bekanntmachung im Internet unter [www.aichach.de/Bekanntmachungen](http://www.aichach.de/Bekanntmachungen) einsehbar ist (nicht kompletter Wortlaut der Bekanntmachung abdrucken!)
- ◆ Landratsamt Aichach-Friedberg, SG 41, Bauleitplanung zur Kenntnis
- ◆ 1 x Kopie an den Planungsverband mit der Bitte die TöB oder sonstigen Behörden im Rahmen der Auslegungsfrist zu beteiligen, um Übermittlung entsprechender Duplikate wird gebeten
- ◆ 1 x Kopie Frau Hader
- ◆ Screenshot Homepage